

Mediadaten 2025

Machen Sie, was Sie können

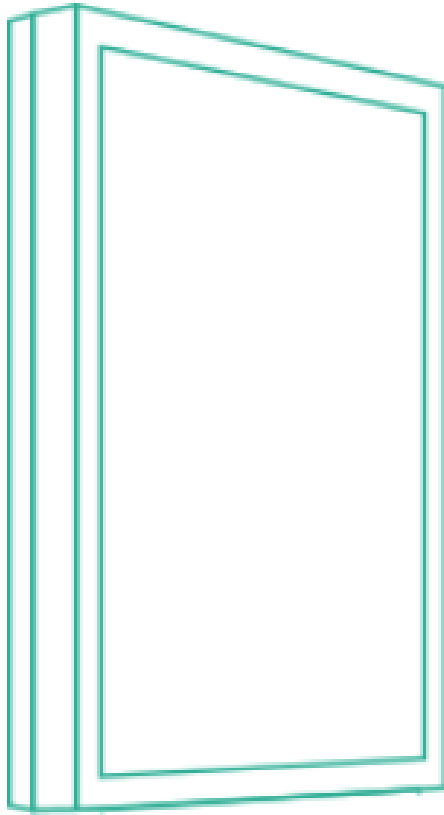
Wir haben die passenden
Plakate in München, Gauting
und Neuried dazu



hoffmann city media

4/1 City Light Poster
4/1 Vitrinen

Gültig ab 1. August 2025



4/1 City Light Poster

- Einziger Anbieter in München mit einzeln selektierbaren und buchbaren City Light Poster.
- Kein Netzzwang und keine Mindestmengen.
- Fast 700 Werbeflächen im Bestand.
- Selektion nach Zielgruppe, Geographie oder Leistungswerten.
- Soziodemographische Leistungswerte je Standort in der ma 2024 Out of Home.
- Hochwertige moderne LED-Beleuchtung.
- Tagesaktuelle Plakatierung nach Absprache.
- Kurzfristige Plakatanlieferung.
- Bis zu 15 % Rabatt.
- In der Regel Einzelstandorte.

Die City sieht Sie!



hoffmann city media



Die City sieht Sie!

Mediadaten 2025, gültig ab 15. März 2025


hoffmann city media

Hoffmann City Media GmbH & Co. KG

CLP-Netze in München, Gauting und Neuried

Beliebig anpassbare Netz-Vorschläge	Anzahl CLP	Kosten Woche	inkl. Rabatt	PpS inkl. Pendler*	GRP im Belegungsgebiet*	Tagespreis CLP nach Netzgröße
München Budget 250 CLP	250	58.187,50 €	5%	8.381.094	485,6	Basispreis: 35,00 €
München Budget 500 CLP	500	110.250,00 €	10%	16.762.190	971,2	Rabatte sind in den Netz-Vorschlägen bereits eingerechnet!
München Budget 700 CLP	700	145.775,00 €	15%	23.265.919	1.348,0	ab 250 CLP: 5 %
München 400 GRP CLP-Netz; >8,4 Mio. PpS	150	42.262,50 €	0%	8.496.713	483,0	ab 500 CLP: 10 %
München 600 GRP CLP-Netz; >13,0 Mio. PpS	250	66.937,50 €	5%	13.098.768	746,0	ab 700 CLP: 15 %
München 800 GRP CLP-Netz; >16,5 Mio. PpS	350	93.712,50 €	5%	16.571.462	943,9	alle Kosten zzgl. MwSt.; individuelle Netze auf Anfrage
München 999 & mehr GRP CLP-Netz; >19,9 Mio. PpS	500	119.700,00 €	10%	19.998.369	1.149,5	*deutschsprachige Gesamtbevölkerung ab 14 Jahre
München City Top 150 Innenstadt CLP-Netz; >7,9 Mio. PpS	150	42.262,50 €	0%	8.188.716	498,4	Quelle: ma 2024 Out of Home
München City Top 300 CLP-Netz; >13,9 Mio. PpS	300	80.325,00 €	5%	14.997.811	855,0	**VAC (eigene Berechnung)
Gauting bei München - VIWH Hauptnetz	10	560,00 €	0%	217.305 **	1.245,0 **	Beachten Sie, dass die CLP in München einzeln und ohne Mindestmenge gebucht werden können.
Neuried, Hauptnetz; >0,24 Mio. PpS	16	2.352,00 €	0%	256.490	1.197,6	

Die City sieht Sie!



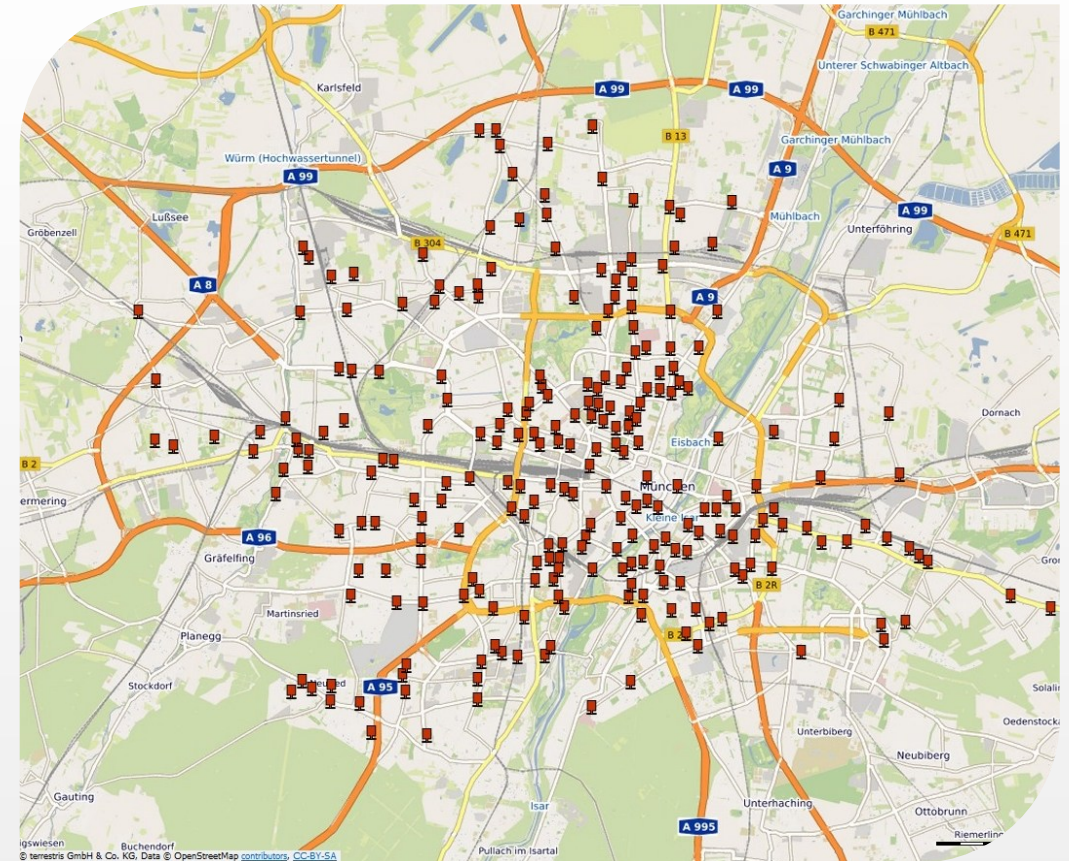
hoffmann city media

München Budget 250 CLP

Netzgröße:	250 CLP
Preis:	58.187,50 €
Rabatt inkl.:	5 %
GRP in München:	485,6
PpS inkl. Einpendler:	8,38 Mio.
Tagespreis / CLP:	33,25 €

zzgl. MwSt.

Quelle: ma 2024 Out of Home / Ø-Werte aller CLP / Erw. ab 14 Jahre



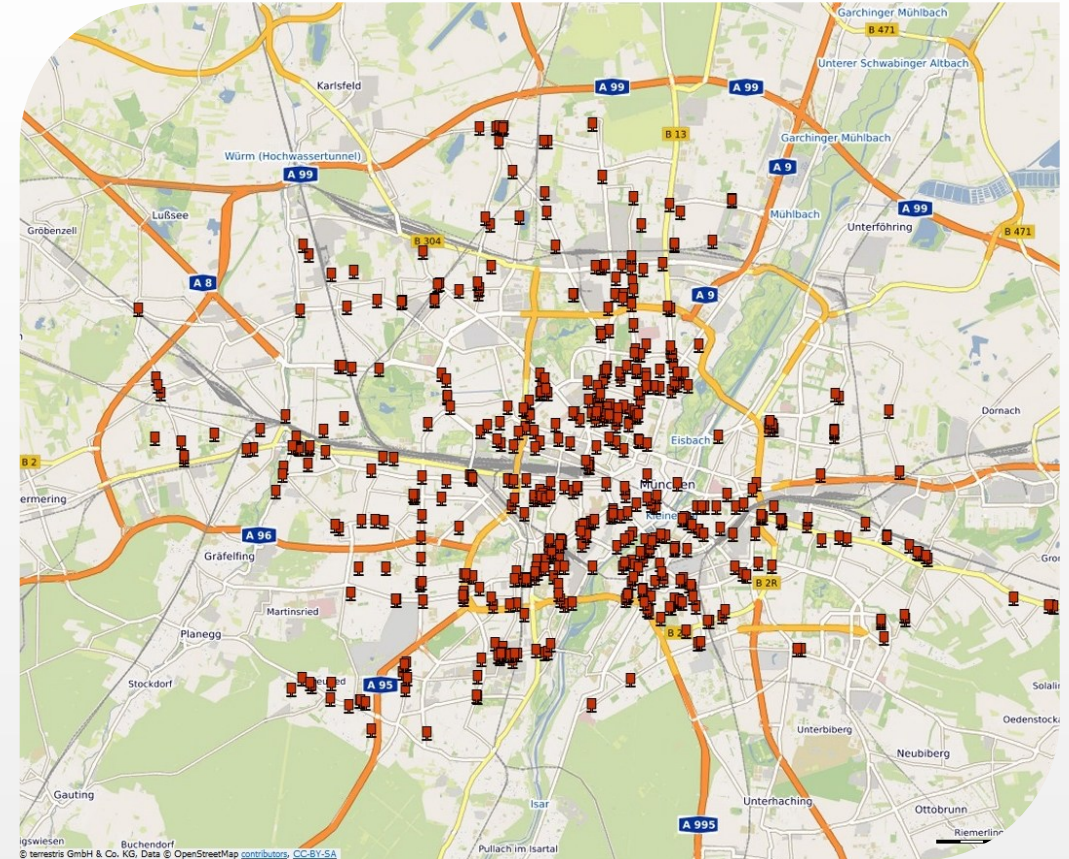
Die City sieht Sie!

München Budget 500 CLP

Netzgröße:	500 CLP
Preis:	110.250,00 €
Rabatt inkl.:	10 %
GRP in München:	971,2
PpS inkl. Einpendler:	16,76 Mio.
Tagespreis / CLP:	31,50 €

zzgl. MwSt.

Quelle: ma 2024 Out of Home / Ø-Werte aller CLP / Erw. ab 14 Jahre



Die City sieht Sie!

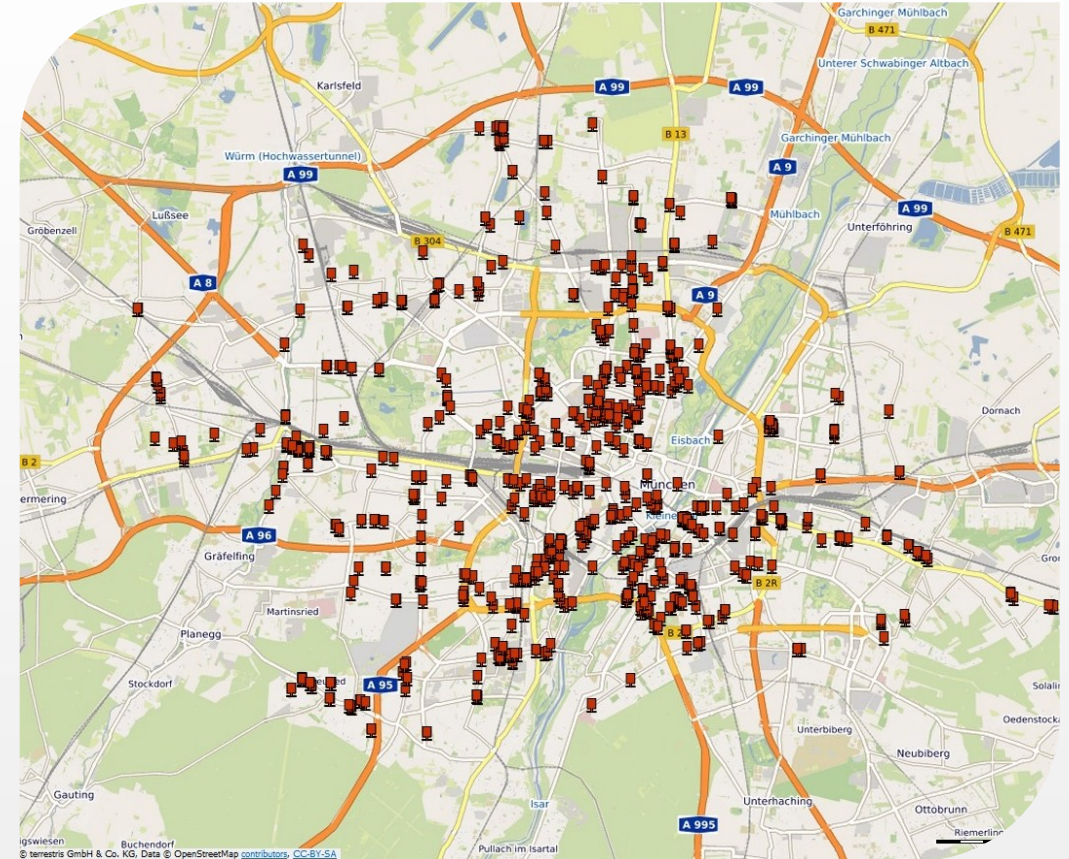


München Budget 700 CLP

Netzgröße:	700 CLP
Preis:	145.775,00 €
Rabatt inkl.:	15 %
GRP in München:	1.348,0
PpS inkl. Einpendler:	23,27 Mio.
Tagespreis / CLP:	29,75 €

zzgl. MwSt.

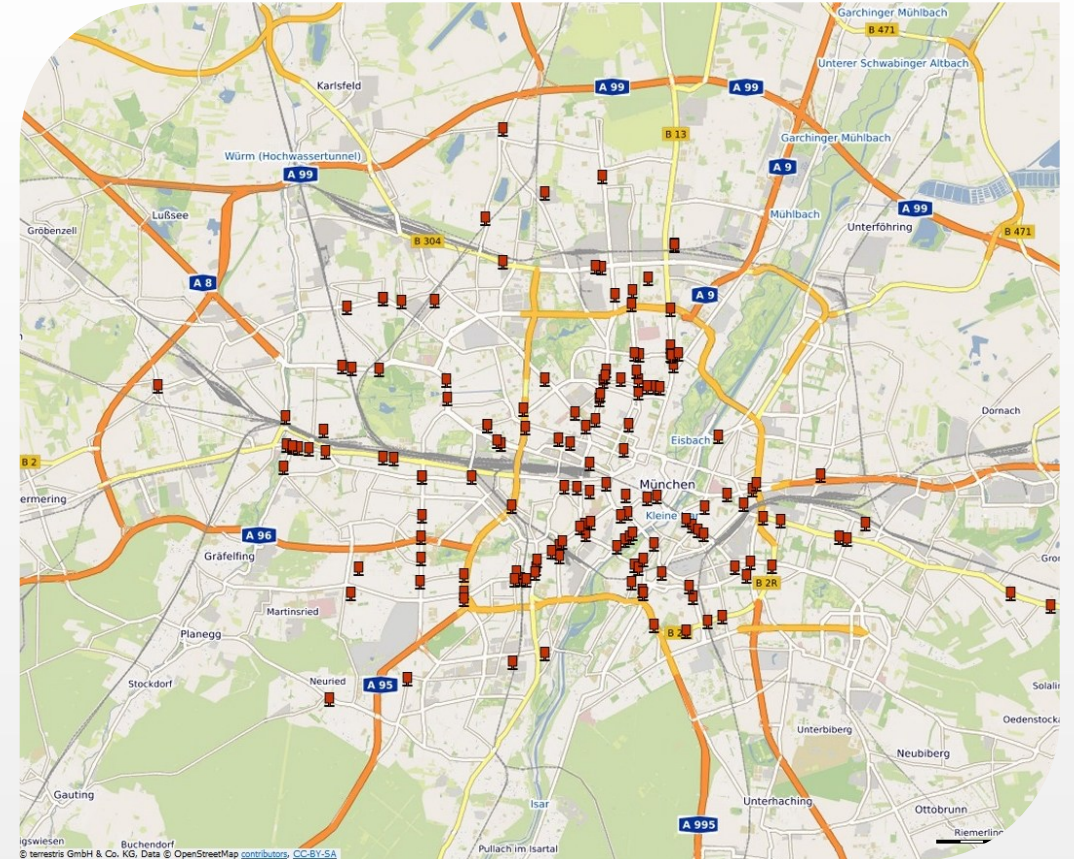
Quelle: ma 2024 Out of Home / Ø-Werte aller CLP / Erw. ab 14 Jahre



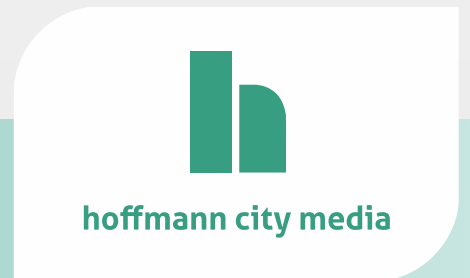
Die City sieht Sie!

München 400 GRP CLP-Netz

Netzgröße:	150 CLP
Preis:	42.262,50 €
Rabatt inkl.:	0 %
GRP in München:	483,0
PpS inkl. Einpendler:	8,50 Mio.
Tagespreis / CLP:	40,25 €
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	

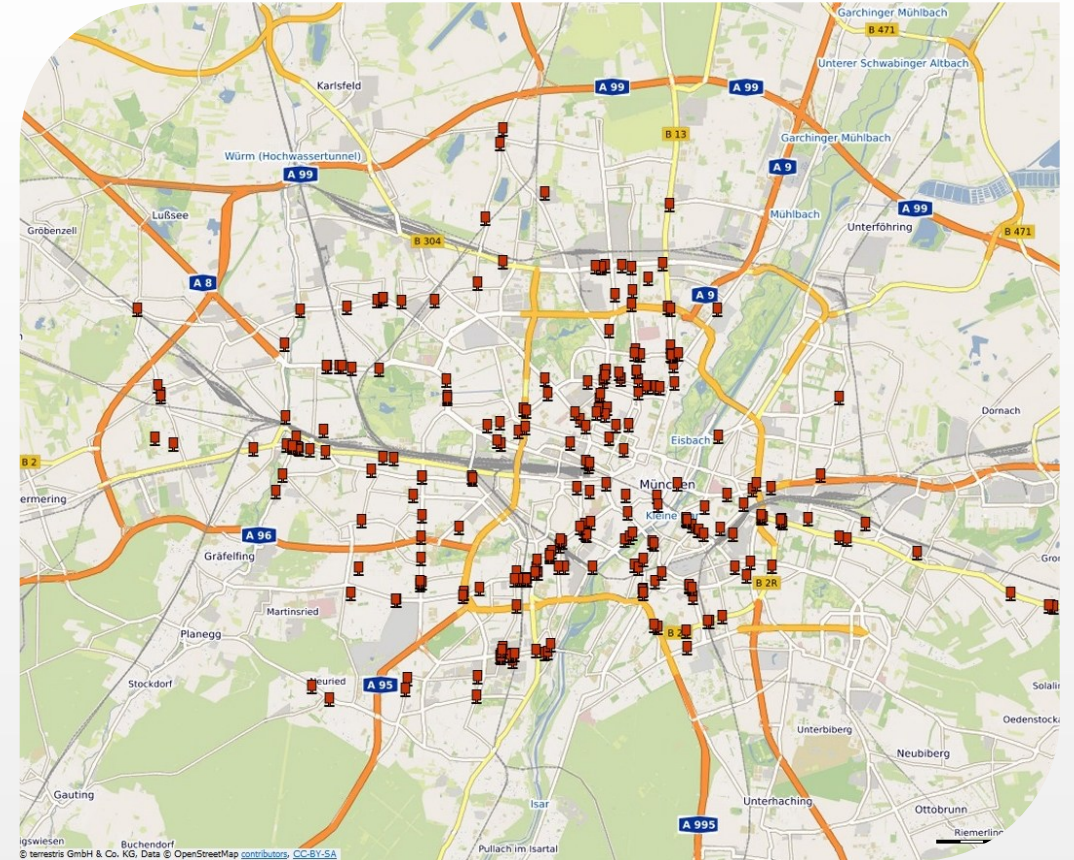


Die City sieht Sie!



München 600 GRP CLP-Netz

Netzgröße:	250 CLP
Preis:	66.937,50 €
Rabatt inkl.:	5 %
GRP in München:	746,0
PpS inkl. Einpendler:	13,10 Mio.
Tagespreis / CLP:	38,25 €
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	



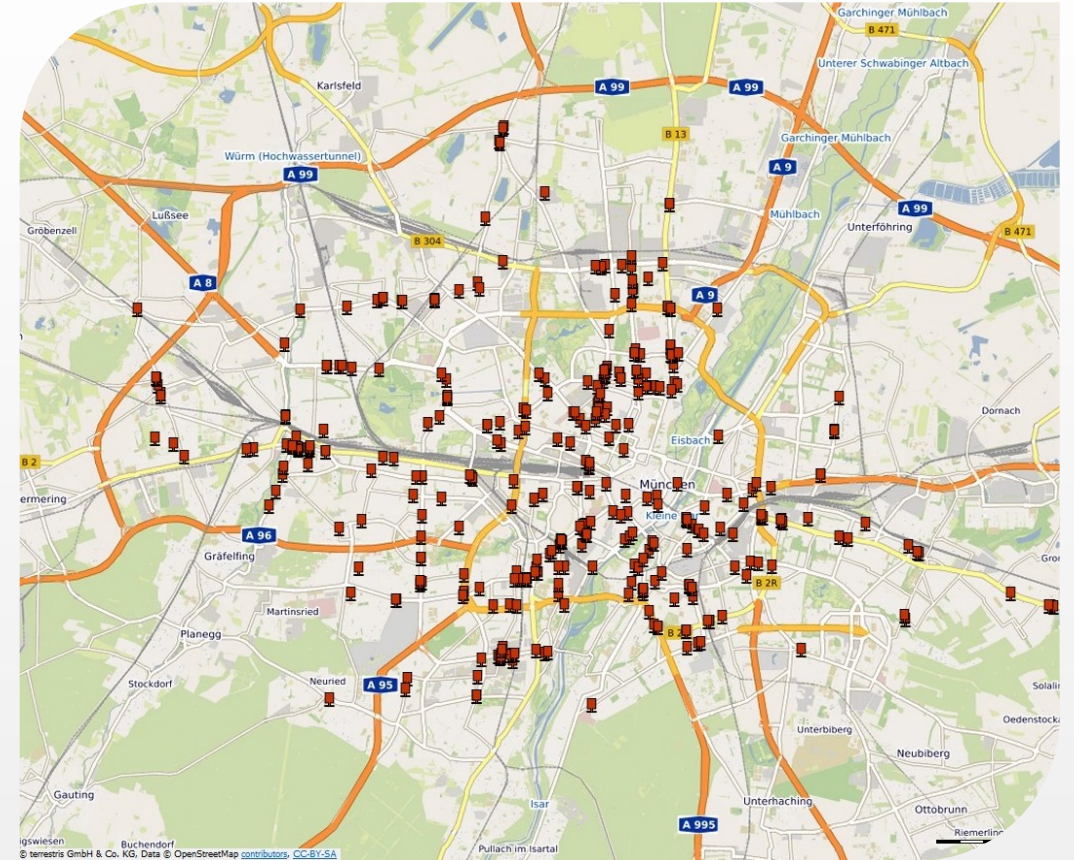
Die City sieht Sie!



hoffmann city media

München 800 GRP CLP-Netz

Netzgröße:	350 CLP
Preis:	93.712,50 €
Rabatt inkl.:	5 %
GRP in München:	943,9
PpS inkl. Einpendler:	16,57 Mio.
Tagespreis / CLP:	38,25 €
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	



Die City sieht Sie!

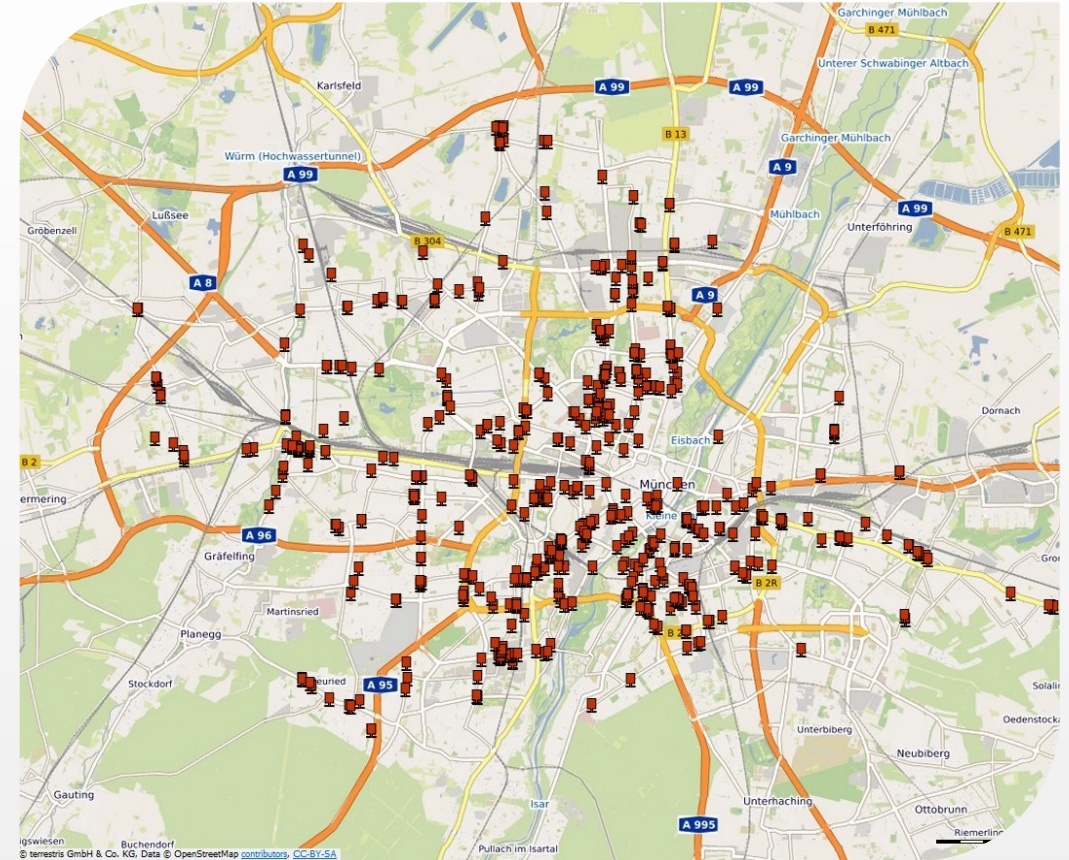


hoffmann city media

München 999 & mehr GRP

CLP-Netz

Netzgröße:	500 CLP
Preis:	119.700,00 €
Rabatt inkl.:	10 %
GRP in München:	1.149,5
PpS inkl. Einpendler:	20,00 Mio.
Tagespreis / CLP:	34,20 €
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	

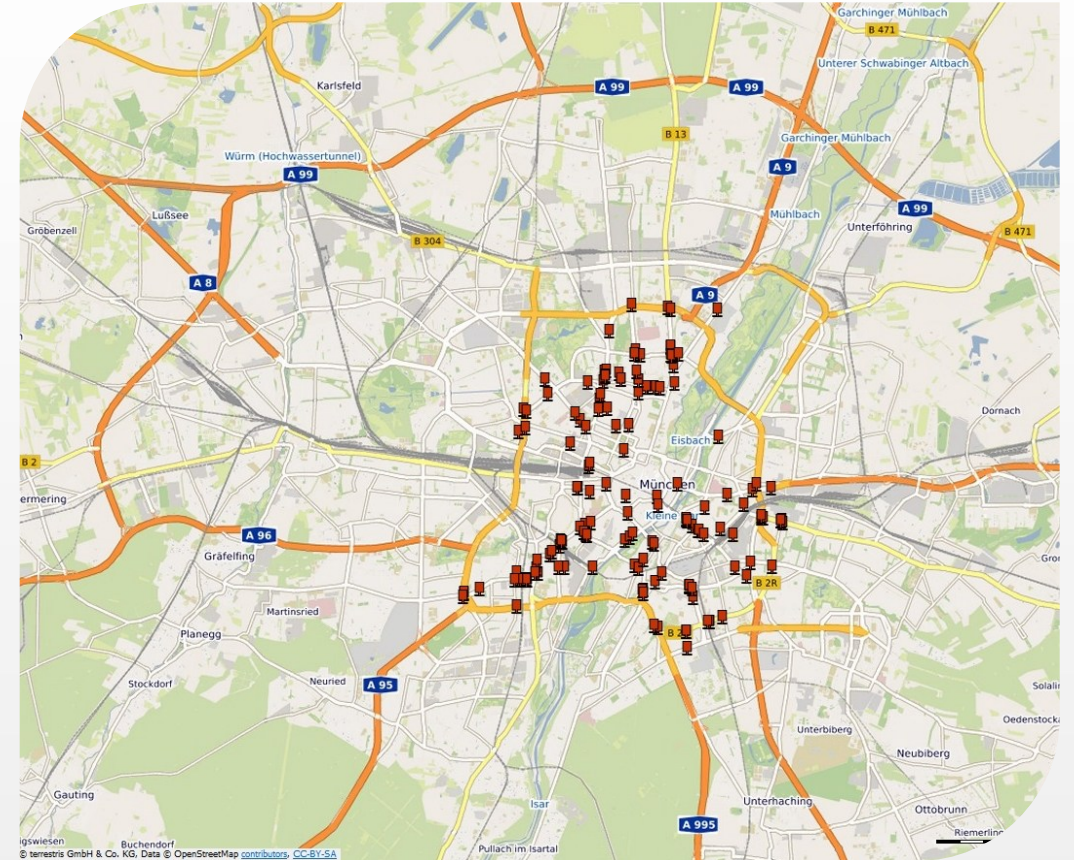


Die City sieht Sie!



München City Top 150 Innenstadt CLP-Netz

Netzgröße:	150 CLP
Preis:	42.262,50 €
Rabatt inkl.:	10 %
GRP in München:	498,4
PpS inkl. Einpendler:	8,19 Mio.
Tagespreis / CLP:	40,25 €
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	

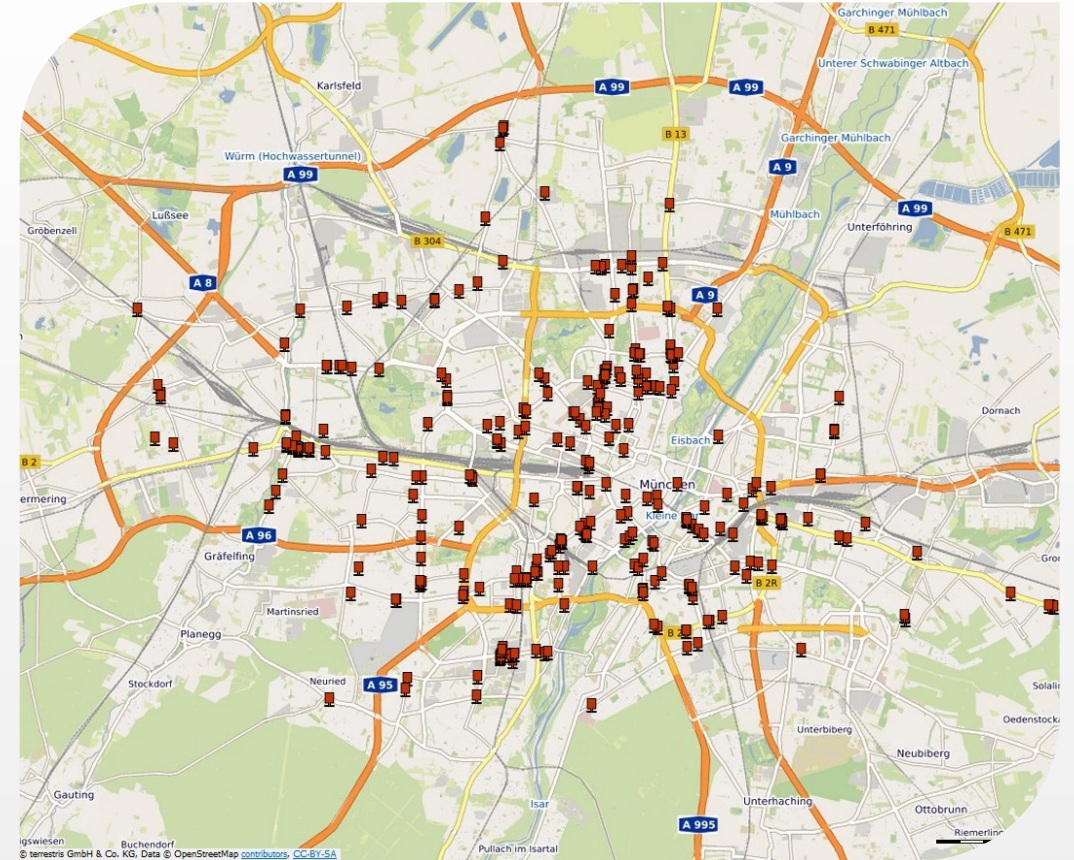


Die City sieht Sie!



München City Top 300 CLP-Netz

Netzgröße:	300 CLP
Preis:	80.325,00 €
Rabatt inkl.:	5 %
GRP in München:	855,0
PpS inkl. Einpendler:	15,00 Mio.
Tagespreis / CLP:	38,25 €
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	



Die City sieht Sie!



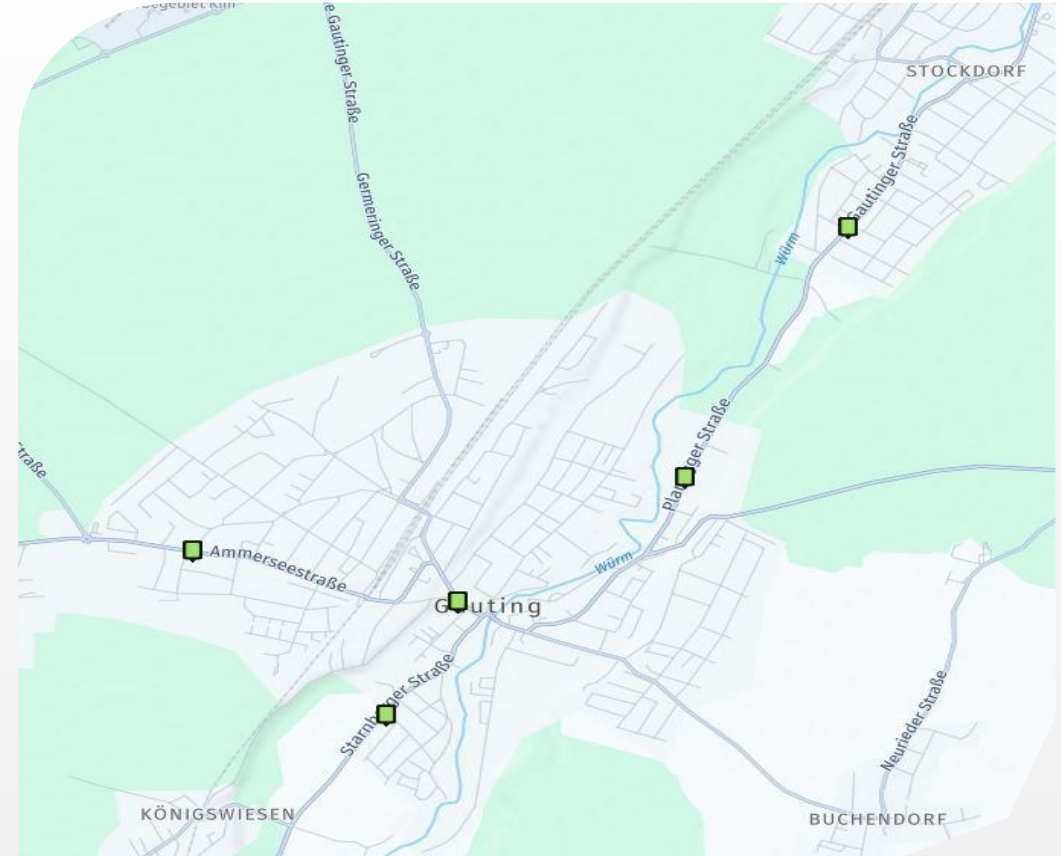
Gauting, VIWH Hauptnetz

Netzgröße:	10 VIWH
Preis:	560,00 €
Rabatt inkl.:	0 %
GRP in Gauting:	1.245*
PpS inkl. Einpendler:	217.305*
Tagespreis / CLP:	8,00 €

zzgl. MwSt.

Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre

*eigene Berechnungen



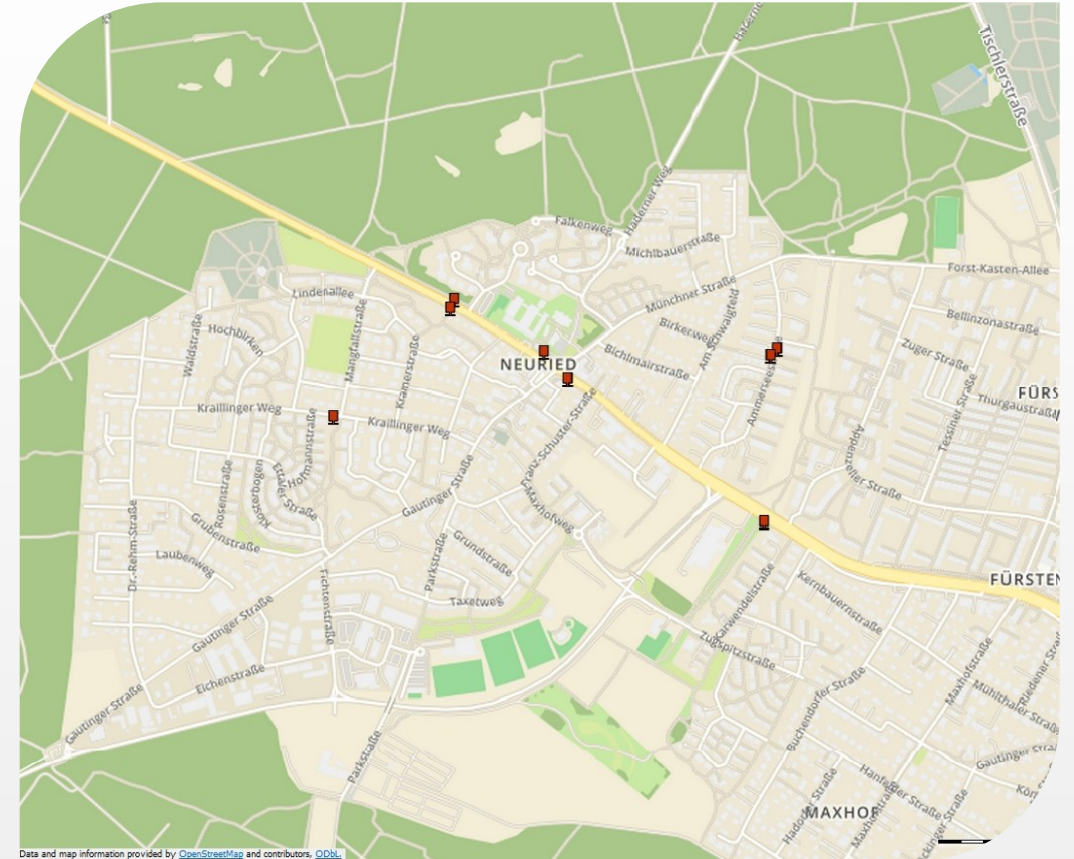
Die City sieht Sie!



hoffmann city media

Neuried, Hauptnetz

Netzgröße:	16 CLP
Preis:	2.352,00 €
Rabatt inkl.:	0 %
GRP in Neuried:	1.197,6
PpS inkl. Einpendler:	256.490
Tagespreis / CLP:	21,00 €
zzgl. MwSt.	
Quelle: ma 2024 Out of Home / Erw. ab 14 Jahre	



Die City sieht Sie!



Wochenterminplan 2025

Januar			von	bis
			KW	Dienstag Montag
Januar			1	31.12.2024 06.01.2025
			2	07.01.2025 13.01.2025
			3	14.01.2025 20.01.2025
			4	21.01.2025 27.01.2025
Februar			5	28.01.2025 03.02.2025
			6	04.02.2025 10.02.2025
			7	11.02.2025 17.02.2025
			8	18.02.2025 24.02.2025
März			9	25.02.2025 03.03.2025
			10	04.03.2025 10.03.2025
			11	11.03.2025 17.03.2025
			12	18.03.2025 24.03.2025
			13	25.03.2025 31.03.2025
April			von	bis
			KW	Dienstag Montag
April			14	01.04.2025 07.04.2025
			15	08.04.2025 14.04.2025
			16	15.04.2025 21.04.2025
			17	22.04.2025 28.04.2025
Mai			18	29.04.2025 05.05.2025
			19	06.05.2025 12.05.2025
			20	13.05.2025 19.05.2025
			21	20.05.2025 26.05.2025
Juni			22	27.05.2025 02.06.2025
			23	03.06.2025 09.06.2025
			24	10.06.2025 16.06.2025
			25	17.06.2025 23.06.2025
			26	24.06.2025 30.06.2025
Juli			von	bis
			KW	Dienstag Montag
Juli			27	01.07.2025 07.07.2025
			28	08.07.2025 14.07.2025
			29	15.07.2025 21.07.2025
			30	22.07.2025 28.07.2025
August			31	29.07.2025 04.08.2025
			32	05.08.2025 11.08.2025
			33	12.08.2025 18.08.2025
			34	19.08.2025 25.08.2025
September			35	26.08.2025 01.09.2025
			36	02.09.2025 08.09.2025
			37	09.09.2025 15.09.2025
			38	16.09.2025 22.09.2025
			39	23.09.2025 29.09.2025
Oktober			von	bis
			KW	Dienstag Montag
Oktober			40	30.09.2025 06.10.2025
			41	07.10.2025 13.10.2025
			42	14.10.2025 20.10.2025
			43	21.10.2025 27.10.2025
November			44	28.10.2025 03.11.2025
			45	04.11.2025 10.11.2025
			46	11.11.2025 17.11.2025
			47	18.11.2025 24.11.2025
Dezember			48	25.11.2025 01.12.2025
			49	02.12.2025 08.12.2025
			50	09.12.2025 15.12.2025
			51	16.12.2025 22.12.2025
			52	23.12.2025 29.12.2025

Auftragsabwicklung

Für die Auftragsabwicklung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Plakatanschlag.

Plakatierungssonderkosten

Für Plakataushang außerhalb der Wochenplakatierung sowie bei verspäteter Lieferung werden 30 € pro CLP berechnet, zzgl. je Lagerfahrt 50 €.

Plakatanlieferung

Frei Haus bis Donnerstag der Vorwoche

Agenturvergütung

15%

Mehrwertsteuer

In gesetzlicher Höhe

Zahlungsbedingungen

Spätestens 8 Tage nach Aushangbeginn, Neukunden spätestens 8 Tage vor Aushangbeginn

Buchungsdetails

Rücktrittsfrist 60 Tage vor Aushangbeginn

Ersatzansprüche

Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung des Auftrags sind während der vereinbarten Laufzeit geltend zu machen.

Plakatierungsdauer

Die Mindestaushangzeit beträgt eine Woche. Plakatwechsel dienstags. Aus logistischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen oder enden.

Versandanschrift

Plakat-Service Neumann
Münchner Str. 7, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Telefon: 08102/74 82 30, Telefax: 08102/65 06
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr
info@ptn-gmbh.org

Ersatzplakate

5 %

Plakatformat

118,5 cm Breite
175 cm Höhe

Sichtfläche

115 cm Breite
172 cm Höhe

Plakatpapier

120-140 g/qm
lichtdurchlässiges Papier

Die City sieht Sie!



hoffmann city media

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 1
Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit HOFFMANN CITY MEDIA GmbH & Co. KG (im folgenden Auftragnehmer) über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden-/Wochenrhythmus insbesondere an folgenden Werbeträgern:
(1) Großflächen (GF): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakats im 9 qm-Format
(2) City Light Poster (CLP): verglaste und hinterleuchtete Vitrinen zur Anbringung eines Plakats im 2 qm-Format
(3) Ganzsäulen und Allgemeinanschlag (GZ/AL).

Ziffer 2
Plakatformate
(1) Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegte Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.
(2) Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

Ziffer 3
Auftragserteilung und –annahme
(1) Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
(2) Aufträge haben die Produktgruppen zu benennen. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage beizufügen.
(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn die Anbringung der Plakate für ihn unzumutbar ist oder deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.
(4) Laufzeit. Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung des Aushangs als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.
(5) Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.
(6) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag oder des Vertrags selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers

berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen iSd. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.
(7) Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

Ziffer 4
Rücktritt
Für GF gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor Aushangbeginn. Für CLP gilt ebenfalls ein Rücktrittsrecht von 60 Kalendertagen vor Aushangbeginn.

Ziffer 5
Aushangzeitraum
Die Plakatierung erfolgt für GF im Dekadenrhythmus. Für CLP gilt ein Wochenrhythmus. Aus technischen Gründen kann die Plakatierung früher oder später beginnen bzw. enden. Die Dekaden 01 und 34 sind mit 14 Kalendertagen angegeben und werden mit 11 Kalendertagen berechnet. Plakatierungsausfälle in diesen Dekaden werden mit den Freiaushangtagen verrechnet (außer Jahresbelegung).

Ziffer 6
Agenturen und Spezialagenturen
(1) Aufträge von Agenturen/Spezialagenturen werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen. Der Auftraggeber hat auf Verlangen des Auftragnehmers nachzuweisen, dass ein entsprechender Auftrag erteilt ist.
(2) Die Agentur/Spezialagentur tritt mit Auftragserteilung die Ansprüche gegen ihren bzw. seinen Kunden aus der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand des fraglichen Auftrags sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). Er ist berechtigt, diese den Kunden der Agentur/Spezialagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

Ziffer 7
Konkurrenzausschluss
Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

Ziffer 8
Platzierung
Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angebracht.

Ziffer 9
Materialanlieferung, Materialbeschaffenheit
(1) Der Auftraggeber hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Auftrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmengen und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilte Versandanschrift zu liefern. Die Ersatzmenge beträgt für Plakate 10% und für Aufkleber/Störer 20%. Bei kleineren Aufträgen (weniger als 20 Plakate je Motiv) beträgt die Ersatzmenge 20%.
(2) Plakate für GF sind grundsätzlich im gefalztem und gemappten Zustand 5 Arbeitstage (Wochentage von Montag – Freitag) vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Sofern die Plakate in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Auftragnehmers nicht gefalzt und nicht gemappt werden, sind sie bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn anzuliefern.
Öffnungszeiten Lager GF: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr
(3) Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:
• Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
• Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
• Werbungtreibender und Agentur
• Plakatmotiv (Marke/Produkt/Sujet)
• Plakatierungsstermin (Dekade/Woche)
• Format und Stückzahl
(4) Plakate für CLP sind plano auf Palette 5 Arbeitstage vor Aushangbeginn bzw. vor vereinbartem Aushangbeginn in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern.
Öffnungszeiten Lager CLP: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr
(5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferungen unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.
(6) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn eine verbindliche Motiv-/Plakatierungsanweisung sowie eine dieser entsprechenden Bezifferungen der Plakatteile zur Verfügung.
(7) Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motive-/Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen, zahlt der Auftraggeber.
(8) Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebverfahren nicht verarbeitet werden (z.B. auf Grund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), hat der Auftraggeber dies vor Vertragsschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.

(9) Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt sowie deren Urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.
Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.
(10) Der Auftragnehmer ist berechtigt das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke zu nutzen.
(11) Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt, sofern es der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende schriftlich verlangt. Plakate, die während dieser Frist nicht zurückgefordert wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über und können vom Auftragnehmer entsorgt werden.

Ziffer 10
Auftragsdurchführung
(1) Die vertragsgemäße Durchführung des Auftrags umfasst die Anbringung, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit durch den Auftragnehmer.
(2) Der Auftragnehmer bestätigt auf Wunsch die auftragsgemäße Durchführung eines Aushangs. Die Bestätigung enthält Ort, Bezeichnung und Größe der Plakatierung, Aushangzeit und Anzahl der plakatierten Werbeträger.
(3) Ein Austausch bzw. eine Reduzierung von Standorten gegen Gutschrift aus innerbetrieblichen Gründen bleibt vorbehalten. Im Fall einer Gutschrift wird eine Agenturprovision bzw. eine Spezialmittlervergütung nicht gewährt.

Ziffer 11
Preise
(1) Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.
(2) Alle Zahlungen verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden MwSt.
(3) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
(4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Ziffer 12
Zahlungsbedingungen / Fälligkeiten
(1) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 8 Kalendertagen nach Aushangbeginn zahlbar; für Agenturen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen nach Aushangbeginn. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeingangs entscheidend.

(2) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.
(3) Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, während der Laufzeit des Vertrages die Durchführung weiterer Anschläge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen; ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

Ziffer 13
Vertragsstörung / Haftung
(1) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist außer bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und ansonsten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
(2) Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
(3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
(4) Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Streik, höhere Gewalt). Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzanspruch angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzanspruch nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.
(5) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Aushangbeginn gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen.
(6) Für die Beschädigung vor Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

Ziffer 14
Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.



hoffmann city media

Die City sieht Sie!

Kontakt

Stefan Gentschew

s.gentschew@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-17

Manuela Orosz

m.orosz@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-25

Petra Neumüller

p.neumueller@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-27

Kirsten Baumann

kbaumann@hoffmanncm.de / Tel. 089-8996 41-24



Die City sieht Sie!



hoffmann city media